

- Ueding G. (1986): Vom Verfall und Weiterleben der Beredsamkeit im 19. Jahrhundert. Göttingen.
- Underusch U. (1967): Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugnisaussagen. In: Underusch U. (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd 11, Forensische Psychologie. Göttingen: Hogrefe.
- Unte W. (1985): Demosthenes – Politische Reden. Stuttgart: Reclam.
- Weldon T.D. (1962): Kritik der politischen Sprache. Neuwied: Luchterhand, Politica.
- Wende P. (Hrsg.) (1990): Politische Reden. Frankfurt am Main: Deutscher Klassiker-Verl.
- Yunis H. (1996): Taming democracy models of political rhetoric in classical Athens. Ithaca [u.a.]: Cornell UP.

Offene Türen, geschlossene Türen – Das Geheimnis der Geheimnisse?

Karol Sawerland

I.

Sagen wir es offen: als das Geheimnis der Geheimnisse wird immer wieder die dem Unterteil angehörende Sphäre angesehen. Lange Zeit konnte man zu dem Schluß gelangen, je höher die Zivilisationsform, desto intensiver werden die Geschlechtsorgane verdeckt. Sie bildeten das „heimliche“, das, was dem Haus oder Heim zugehörte, nicht allen sichtbar und zugänglich war. Die Geschlechtsorgane wurden in einem Maße verheimlicht, daß sie selbst den Besitzern als etwas Fremdes, als Geheimnis erschienen bzw. erscheinen. Man weiß nicht über sie zu sprechen. Es bleibt bei Andeutungen. Die Benennungen hängen vom jeweiligen Kontext ab. Anders lauten sie beim Arzt, anders im Gespräch mit den Eltern, anders im Wirtshaus oder in der Armeekaserne, anders im sexuellen Verkehr.

Als besonders geheimnisvoll erscheint das weibliche Geschlechtsorgan. Es ist in der jüdischen und noch mehr in der christlichen Tradition Gefäß und Heimstätte. Aber während im Alten Testament Gott noch spricht, hat er sich im Neuen eingeborgen, indem er Marias Schoß auf geheimnisvolle Weise betruhtete, und so seinen Sohn als Mütter gezeugt. Die Betroffene fragt nicht nach dem Wie. Ihr Uterus erscheint wie ein sakraler, unzugänglicher Ort. Nach Konrad von Würzburg war es ein „engez husgemach“ für den Gott, der als Menschensohn geboren werden soll. In anderer Vorstellung ist er eine Ankleidekammer, in der sich Christus für die Welt in eine Menschennatur kleidet und seine Gottnatur unter dem Mantel des Empfindens und Duldens verhüllt. Der Besetzer wird ein Glücksgefühl nachgesagt, obwohl sie nie um Einverständnis gefragt und schon gar nicht in die ganze Angelegenheit eingeweiht worden ist.

Diese letzten Sätze wären einst als Blasphemie zurückgewiesen worden. Seit dem Aufblühen der Wissenschaften und der zunehmenden Anerkennung der Rechte des Individuums fällt es jedoch schwer, mit dieser Art von Geheimnissen und dem Unbefragte-Sein-Lassen umzugehen. Gerade der entgegengesetzte Weg, der des Offenlegens und der Suche nach Erklärungen müsse eingeschlagen werden. Nur auf

diesem Wege könne eine moderne Gesellschaft errichtet werden. In ihr werden die Türen geöffnet. Schluß mit dem Geheimnis.

Das Paradoxe ist jedoch, daß sich der Grundpfiler der modernen Gesellschaft, die Individualität, ohne ein Recht auf Geheimnis nicht erlangen läßt. Es gehört gerade – wie Stimmel es ausdrückte – zu einer der größten Errungenschaften der Menschheit; gegenüber dem kindischen Zustand, in dem jede Vorstellung sofort ausgesprochen wird, jedes Unternehmen allen Blicken zugänglich ist, wird durch das Geheimnis eine ungeheure Erweiterung des Lebens erreicht, weil vielerlei Inhalte desselben bei völliger Publizität überhaupt nicht auftauchen können.¹

Durch die Schaffung von Eigenem, Geheimem, Verborgennem² wird aus dem Kind ein Erwachsener. Es lernt, etwas für sich zu behalten, für sich zu artikulieren, sowohl in Geist und Phantasie als auch in der Wirklichkeit eigene Wege zu gehen.

II.

Eigene Wege gehen zu dürfen, wird in der Erwachsenenwelt das Recht auf Privatheit genannt. Dieses Recht ist bekanntlich neueren Datums. 1890 hatten die Juristen Warren und Brandeis in ihrem Aufsatz „The right to be let alone“ die Privatheit in die Diskussion gebracht aber in der Rechtsprechung spielt sie erst in den letzten Jahrzehnten eine Rolle. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16.7.1969 heißt es programmatisch: Dem einzelnen muß von der freien und selbstverantwortlichen Erhaltung seiner Persönlichkeit willen ein »Innenraum« verblichen [...] in dem er »sich selbst« besitzt und »in den er sich zurückziehen kann, zu dem die Umwelt keinen Zutritt hat, in dem man in Ruhe gelassen wird und ein Recht auf Einsamkeit genießt«.³

Es gäbe einen Bereich menschlichen Eigenlebens, der von Natur aus Geheimnischarakter habe.⁴ Eine solche Ansicht konnte sich erst nach den traurigen Erfah-

¹ Georg Stimmel, Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, 1923, S.272.

² Stimmel nennt das Geheimnis ein „bewußt gewolltes Verbergen“ (ibid., S.262).

³ BVerfGE 27, 1 (9); vgl. dazu Lembit Kruse, Privatheit als Problem und Gegenstand der Psychologie, 1980, S.45.

⁴ BVerfGE 27, 1 (7). - Hiergegen ließe sich einwenden, daß man zwar ein Recht auf Privatheit beanspruchen kann, aber nicht eines auf Geheimnis an sich. Vgl. zu dieser Problematik auch Albert Spitznagel (Hrsg.), Geheimnis und Geheimhaltung: Erscheinungsformen – Funktionen – Konsequenzen, 1998, S.26.

rungen mit den totalitären Staaten durchsetzen sowie nach den grundlegenden Veränderungen im Zusammenleben der Menschen in der „Wohstandsgesellschaft“, als es für den Einzelnen möglich wurde, über einen eigenen Raum oder gar eine eigene Wohnung zu verfügen. Man bedenke, daß in älteren Zeiten der Besitz eines eigenen Betts als Möbel allgemein unbekannt war. Die Menschen schlugen erst zur Nacht ein Lager auf und durchquerten ungeniert die Räume, denn Korridore waren selten.⁵

III.

Die Worte „geheim“ und „Geheimnis“ haben sich relativ spät in der deutschen Sprache eingebürgert. Zudem hatten sie ursprünglich mehr die Bedeutung von vertrauensvoll bzw. Vertrauen. Der „Geheim“ ist derjenige, der das Vertrauen des Anderen, in älteren Zeiten zumeist des Herrn, genießt. Daraus entsteht die Funktion des Sekretärs, desjenigen, welcher sein Wissen um den Vorgesetzten und dessen Absichten für sich zu wahren weiß. Sekretär ist aber zugleich ein Möbel mit verschließbaren Fächern, in denen Geschriebenes, wertvolle Gegenstände und intime Andenken verborgen werden können.

Das Wort „Geheimnis“ scheint zuerst im religiösen Bereich Eingang ins Deutsche gefunden zu haben. So fragt sich Luther, wie er Mysterium übersetzen soll. Es wäre doch am besten, meint er, beim griechischen Wort zu bleiben: es heißt ja so viel als secretum, ein solch ding, das das aus den augen gethan und verporgen ist, das nieman sihet, und gehet gemeiniglich die wort an, als wenn etwas gesagt wird das man nicht verstehet, spricht man das ist verdeckt, da ist etwas hinden [...] eben daselbig verporgen heiszt eigentlich mysterium, ich heitze es ein geheimnis. Noch 1523 steht im Basler Nachdruck der Bibel von Luther „geheimnis“ unter den „ausländigen Wörtern“.⁶

Tatsächlich sollte sich „Geheimnis“ anstelle von Mysterium nicht durchsetzen, obwohl es nicht an Versuchen mangelte, es in die deutsche Sprache einzuführen. Als Beispiel ließe sich Gottfried Arnold anführen, wenn er in seiner Unpartheyischen Kirchen- und Ketzerhistorie schreibt:

⁵ Kruse, (o. Fdn. 3), S.37 m.w.N.

⁶ Nach Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd.5, 1897, Spalte 2361.

Ich meine, daß wir auch nach der Auferstehung ein Geheimniß bedürftigen, das uns reinige und wasche; denn keiner wird ohne Flecken auferstehen können, und ist keine Seele wohl zu finden, die alsbald von allen gebrechen frey sey.⁷

Für uns wird der Text verständlicher, wenn wir an die Stelle von Geheimnis einfach Mysterium setzen. Kant versuchte es mit „heiliges Geheimnis“, aber auch das fruchtete nicht. In Bereichen außerhalb des Religiösen wurde dagegen „Geheimnis“ immer mehr gebraucht. Im 18. Jahrhundert nahm das Wort bereits die Bedeutung an, in der wir es heute verwenden. Seine „Karriere“ verdankt es vor allem der neuen Staatsauffassung, wonach der Fürst der absolute Souverän ist. Ohne Geheimhaltung könnte es keine erfolgreiche Politik – selbst zum Wohle des Untertanen – geben, so glaubte man.

IV.

Alles Sakrale ist eo ipso geheimnisvoll. Wenn es außerört, geheimnisvoll zu sein, verliert es auch das Merkmal des Sakralen. Es wäre zu fragen, ob mit der sich vermindern Bedeutung des Religiösen und damit des Sakralen im menschlichen Leben nicht andere Sphären quasi sakralen Charakter erhalten. Werden nicht mittlerweile die Privatheit und das Privateste bzw. Intimste, d. i. das erotische Erlebnis, als das Geheimnisvolle an die Stelle des „heiligen Geheimnisses“ gesetzt? Intime Beziehungen sind nicht mehr, wie Richard Sennett kritisch bemerkt, im Öffentlichen eingebettet, sie zeitigen kaum noch Folgen im Zwischemenschlichen. Die Umgebung reagiert auf sie nicht mehr in Form von Taten (Gratulationen, Feiern, Abmachungen etc.), sondern tut so, als wäre nichts geschehen. Eine Liebesbeziehung wird als Affäre heruntergespielt werden, womit unterstrichen wird, das Netz der sozialen Beziehungen des/der Liebenden werde dadurch keineswegs tangiert. Heute würde es jemandem, schreibt Sennett, der eine Affäre betreibt, gleichgültig ob er verheiratet ist oder nicht, niemals in den Sinn kommen, dieses Verhältnis direkt in einem Zusammenhang mit seiner Beziehung zu den eigenen Eltern zu bringen, dergestalt, daß die Liebe zu einem anderen Menschen den eigenen Status als Kind anderer Menschen verändern könnte. Das mag vielleicht im Einzelfall vorkommen, je nach den besonderen Merkmalen des einzelnen, aber es ist keine ge-

⁷ *Gotthard Arnold*, Unpartheyischen Kirchen- und Ketzehistorie. Vom Anfang Bisß auf das Jahr Christi 1688, Frankfurt am Main 1729, Bd. 2, S. 239 (Fotomechanischer Nachdruck 1967).

sellschaftliche Angelegenheit. Unter freieren Geistern würde man das gleiche auch von einer Affäre in ihrem Verhältnis zu einer Ehe sagen.⁸

Sennett bedauert eindeutig, daß intime Beziehungen mittlerweile ähnlich wie das Single-Dasein immer mehr als eine Sphäre für sich angesehen werden. Das Private wird heilig gesprochen und soll dementsprechend auch als Geheimnis gewahrt werden.

Wenn der Mensch einst nur im stillen Gebet ganz für sich sein konnte, ist er es heute im Intimen und in seinen vier Wänden mit den verschließbaren Türen? Er ist es und ist es nicht, denn die Türen sind zwar verschließbar, aber nicht verschlossen, denn was ist ein Geheimnis wert, wenn man es nicht öffnen kann. So sakral ist es eben wiederum nicht. Man möchte eigentlich nur nicht in die Situation geraten, daß man gezwungen wird bzw. sich gezwungen fühlt, das Geheimnis preiszugeben. Daß man sich freiwillig oder unfreiwillig durch Äußerungen und Gebärden „verrät“, obwohl man es durch Täuschungsmanöver zu verborgen sucht, gehört dagegen zu dem üblichen Versteckspiel. Und es ist auch üblich, jemanden ins Vertrauen zu ziehen, da es schwer ist, ein Geheimnis allein zu tragen bzw. zu ertragen, zumal wir in einer offenen Gesellschaft leben, in der nicht mehr unbedingt das Prinzip gilt, daß sich die Verhältnisse der Menschen, wie Simmel es einmal ausdrückte, an der Frage des Wissens um einander scheiden: was nicht verborgen wird, darf gewußt werden, und: was nicht offenbart wird, darf auch nicht gewußt werden.⁹ Mit dieser Scheidung meinte man, Konflikte vermeiden, ein gutes gesellschaftliches Klima erzeugen zu können. Das funktioniert in Gesellschaften, in denen sich wenig verändert, recht gut, aber nicht in solchen – wie in den westlichen –, die in ständigem Wandel begriffen sind. Dort braucht man gerade Menschen, die fähig sind, mit Konflikten zu leben, die auf das Aussprechen dessen, was gewußt wird, aber nicht gewußt werden darf, nicht mit der Verfolgung der Person, die es gewagt hat, ein offenes Geheimnis zu lüften, reagieren. Die adäquate Reaktion einer solchen Person gegenüber wäre eher, darüber zu reflektieren, warum es so schwer ist, mit dem nicht Offenbaren, dem „Geheimnis“, zurechtzukommen. Man müßte einsehen lernen, daß die Existenz solcher „Geheimnisse“ das Funktionieren der öffentlichen Sphäre nicht wesentlich beeinträchtigt, auch wenn sie eines Tages aufgedeckt, d. h. sprachlich benannt werden sollten. Doch wer kann sich vorher der Folgenlosigkeit der Aufdeckung gewiß sein? Wo verlaufen die Grenzen zwischen dem,

⁸ *Richard Sennett*, Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei des intimen Lebens, 1986, S. 21.

⁹ *Georg Simmel*, (o. Fußn. 1), S. 265.

was sich eine offene Gesellschaft zumutet bzw. zuzumuten vermag, und dem, was sie nicht mehr akzeptieren kann bzw. möchte. Um diese Grenze wird in der Demokratie bekanntlich immer wieder gerungen.

Die Clinton-Affäre war ja das beste Beispiel dafür: Es ging um ein Geheimnis der Geheimnisse: einen außerehelichen Sexualverkehr in einer Form, die in bestimmten Zeiten sogar mit dem Tod geahndet wurde. Noch dazu fand das Ganze in einer Art geheimen Kommode des als fast sakral geltenden Weißen Hauses statt. Seitensprünge von Präsidenten wurden bis dahin in alter Weise behandelt, d.h. sie wurden nicht offenbart, so daß sie auch nicht offiziell gewußt werden durften. Plötzlich kam einer an den Tag. Ein Skandal, der entweder zum Rücktritt oder zur Absetzung des Präsidenten führt, schien vorprogrammiert. Doch dies geschah nicht. Das Verhältnis zur Sphäre des Unterteils schien sich verändert zu haben; oder war es einfach Unvermögen, mit dem Fall umzugehen? Schließlich war es das erste Mal, daß so etwas an die Öffentlichkeit förmlich gezerrt wurde. Wie sollte man da reagieren? Sicher wogen sich viele in der Hoffnung, daß das Weiße Haus in Zukunft von solchen Intimitäten verschont bleiben werde. Andere mögen dagegen nicht mit Empörung reagiert haben, weil sie schon lange der Meinung waren, daß auch öffentliche Personen ein Recht auf Privatheit – selbst im sexuellen Bereich – haben. Immerhin war Mitterrand kurz zuvor mit seiner illegitimen Tochter aufgetreten und hatte damit ein streng gehütetes Geheimnis gelüftet, eine bis dahin verschlossene Tür geöffnet. Sie konnten sich in ihrer Überzeugung bestätigt fühlen, daß diese Art von Geheimnissen weder die unmittelbaren zwischenmenschlichen Beziehungen (Hillary Clinton schien ja ungerührt) noch die öffentlichen Angelegenheiten grundlegend durcheinander bringen müssen.

V.

Geheimnisse kann man im Sinne von Wilhelm Stok auch als das qualifizieren, was zur Aufrechterhaltung konfliktfreier zwischenmenschlicher Beziehungen mitgeteilt werden mußte, bzw. als das, auf dessen Mitteilung andere einen Anspruch geltend machen. Fehlt dieser Anspruch, liegt nach Stok auch kein Geheimnis mehr vor. Es handle sich dann um eine private, diskrete Angelegenheit.¹⁰ Der Anspruch ergibt sich nach seiner Ansicht aus einer sozialen Disposition, derzufolge man Fakten aus

¹⁰ *Wilhelm Stok*, Geheimnis, Lüge und Mißverständnis. Eine beziehungsweise wissenschaftliche Untersuchung 1929, S.5.

seinem Leben dem Anderen zur Kenntnis bringen muß, wenn man nicht dessen Vertrauen verlieren will.

Ein besonderes Kapitel stellt der Anspruch auf die Zurückentgabe sexueller Beziehungen und Praktiken dar. Er gestaltete sich im Laufe der Geschichte bekanntlich unterschiedlich. Man denke an das Mittelalter und die frühe Neuzeit, als sich die Überzeugung durchsetzte, daß Sexualpraktiken, die wider die Gebote der Fortpflanzung stehen (gemeint waren damit nicht nur die Homosexuellen, sondern auch die Onanisten, Zoophilen und Eheleute, die Anal- oder Oralverkehr ausübten), aufgedeckt und bestraft werden müssen, um die Übel, welche nach damaligen Vorstellungen die Ursachen von Naturkatastrophen, Seuchen und Kriegen waren, schnell und gründlich ausmerzen zu können. Alle, die etwas über die vermeintlichen sexuellen Verwirrungen wußten, waren verpflichtet, sie anzuzeigen.¹¹ Es kam zu einer wahren Herzjagd. Denunziatoren waren Tür und Tor geöffnet. In späteren Zeiten wurden zwar nicht mehr Unwetter und Seuchen mit Abweichungen von den herrschenden Sittenvorstellungen in Verbindung gebracht, das bedeutete aber nicht, daß auf rechtlich abgesicherte Verfolgungen von sogenannten sexuellen Anomalitäten verzichtet wurde. Erst seit einigen Jahrzehnten können sich Homosexuelle und Lesbierinnen in einigen Ländern zu ihren Neigungen öffentlich bekennen, ohne mit Bestrafung rechnen zu müssen. Sie brauchen daraus kein Geheimnis mehr machen.

Im Fall von Clinton fragt sich so mancher im Nachhinein, ob das, was sich zwischen Lewinsky und ihm abgespielt hat, tatsächlich mittelenswert war. Stelle es im Sinne von Stok ein Geheimnis dar (d.h. hatten andere einen Anspruch auf Mitteilung) oder handelte es sich nur um eine private Angelegenheit, bei der Diskretion nicht geschadet hätte? Zwar ging es vordergründig nicht um Sexuelles, sondern um Meinid, aber warum wurde Clintons Erklärung zurückgewiesen, er habe wegen Lewinsky erst einmal alles abgestritten? Hatten seine Gegner nicht doch einen Aufschrei der Öffentlichkeit ob der Untreue des Präsidenten erwartet? Im allhergebrachten Sinn ging es ja um ein Geheimnis der Geheimnisse, dessen Kundgabe Jahre früher zum Abbruch der Beziehung zwischen der Öffentlichkeit und dem Präsidenten, d.h. zu dessen Rücktritt, geführt hätte.

¹¹ Siehe hierzu: *Bernd Ulrich Hergemöller*, „Accusatio und denunciatio im Rahmen der spätmittelalterlichen Homosexuellenverfolgung in Venedig und Florenz“, in: Günter Jeronšek, Inge Marböck, Hedwig Röckelei (Hrsg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte, 1997, S.65, und dessen Studie „Sodomiter. Schuldzuschreibungen und Repressionsformen im späten Mittelalter“, in: *Bernd Ulrich Hergemöller* (Hrsg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand und Studienbuch, 1990, S.316-356.

VI.

Wenn man Verbotenes tut und nicht belangt werden will, muß man es geheim halten. Das erfordert besonderes Geschick. Man ist zwar demjenigen, der einem vertraut und einem Verbotenes nicht zutraut, insofern überlegen, als man mit dessen Unachtsamkeit rechnen kann; aber Lügen haben bekanntlich kurze Beine, d.h. man muß deren Folgen einkalkulieren, ein genaues System von Begründungen parat haben.¹² Und wenn zwei Verbotenes miteinander treiben, ist ein Zusammenspiel beider erforderlich. Das verlangt gegenseitiges Vertrauen. Ist dieses gestört, wird es schnell um das Geheimnis geschehen sein. Die Zeit des Verrats tritt ein. Je nachdem wer verrät und wie verraten wird, spricht man von Entlarvung, Offenlegung oder auch Selbstenthüllung. Im Falle von Clinton und Lewinsky gab es von jedem etwas.

Will derjenige, der offensichtlich Verbotenes getan hat, wieder das Vertrauen der Öffentlichkeit erlangen, muß er zur Offenlegung oder besser zur Selbstenthüllung bereit sein. Hüllt er sich dagegen in Schweigen, hat er kaum eine Chance, wieder als vertrauenswürdig akzeptiert zu werden. Ihm bleibt nur, sich ins Dunkle – früher war es das Kloster, heute ist es die Privatsphäre – zurückzuziehen, hinter sich die Türen zu verschließen, um nicht mehr gesehen zu werden.

Auswahlbibliographie

- Arendt, Hannah (1972): *Wahrheit und Lüge in der Politik*. München: Piper.
- Beierwales, Andreas (2000): *Demokratie und Medien*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Böckelmann, Frank E. (Hrsg.) (1989): *Medienmacht und Politik. Mediatisierte Politik und politischer Wertewandel*. Berlin: Spies.
- Bohlander, Matthias (1995): *Die Rhetorik des Politischen. Zur Kritik der politischen Theorie*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Bohrer, Karl Heinz (1984): *Die Ästhetik des Staates*. In: ders. (1988): S. 9-30.
- Ders. (1988): *Nach der Natur. Über Politik und Ästhetik*. München: Hanser.
- Bourdieu, Pierre (1972): *Die öffentliche Meinung gibt es nicht*, in: ders. (1993): S. 212-223.
- Ders. (1993): *Soziologische Fragen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Denninger, Erhard (2000): *Informationszugang und Geheimhaltung. Wieviel „Geheimnis“ braucht und trägt die Demokratie?* In: *Liber Amicorum Spiros Simits*, S. 47 ff.
- Ebbinghausen, Rolf/Neckel, Sighard (Hrsg.) (1989): *Anatomie des politischen Skandals*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Edelmann, Murray (1990): *Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handlens*. Frankfurt/M.: Campus-Verlag.
- Ehnlke, Horst/Schmid, Carlo/Scharoun, Hans (Hrsg.) (1969): *Festschrift für Adolf Arndt*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Elias, Norbert (1969): *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bände. Bern: Francke.
- Filusser, Vilém (1995): *Lob der Oberflächlichkeit*. Mannheim: Bollmann.
- Franck, Georg (1998): *Ökonomie der Aufmerksamkeit*. München: Hanser.
- Gehlen, Arnold (1957): *Die Seele im technischen Zeitaler. Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft*. Reinbek: Rowohlt.
- Ders., *Die Öffentlichkeit und ihr Gegenteil* (1973), in: ders. (1978): S. 336-347.
- Ders. (1978): *Einblicke. Arnold-Gehlen-Gesamtausgabe*, Band 7. Frankfurt: Klostermann.
- Gerhards, Jürgen (1993): *Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung. Eine Fallanalyse*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

¹² Das Lügengewebe ist kausal angeordnet. Es ist ein Kausalgewebe. Vgl. *W. Stok*, (o. Fußn. 10), S.49.